

**Löwenbrücke - Baukosten mit dazugehörigen Nachträgen -
Sachstandsbericht**



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2011/0011-65	
Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb	Status: öffentlich	
Beteiligt: Referat 2 Referat 6 10 Bürgermeisteramt	Aktenzeichen: Datum: 12.01.2011 Referent: Ilk, Michael Amtsleiter: Beer, Gerhard Sachbearbeiter: Uch, Roland	
Löwenbrücke - Baukosten mit dazugehörigen Nachträgen - Sachstandsbericht		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2011	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Allgemein

Letztmalig über den Sachstand beim Neubau der Löwenbrücke informiert wurde im Finanzsenat am 27.07.2010 bzw. in der Stadtratssitzung am 24.06.2009 mit den dazugehörigen Sitzungsvorlagen des EBB.

Mittlerweile beträgt die Zahl der von der ARGE eingereichten Nachträge 75. Mit der Rechnung vom 12.02.2010 stellte die ARGE Löwenbrücke, bestehend aus den Firmen Glass, Echterhoff und Plauen Stahl, die Forderung auf Begleichung einer Schlusszahlung in Höhe von 6.039.364,11 €.

Die vorgelegte Schlussrechnung wurde auf Grund mangelnder Prüfbarkeit in eine Abschlagszahlung (30. AZ) umgewandelt und abzüglich der Einhalte für Minderungen bzw. fehlende Mangelbeseitigungen 160.000 € zur Zahlung angewiesen. Im September 2010 wurden zudem weitere 170.000 € zur Begleichung der Forderungen aus der Beleuchtung des Brückenbauwerkes angewiesen, die zur Verrechnung der Forderungen der Stadtwerke Bamberg GmbH vorgesehen waren.

Mit Schriftsatz vom 23.11.2010 wurde die Klage der ARGE Löwenbrücke beim Landgericht Bamberg eingereicht. Weitere Ausführungen siehe unter Punkt 3.

2. Ausgabenstand der Haushaltsstelle Löwenbrücke

Der aktuelle Ausgabenbestand auf der Haushaltsstelle der Löwenbrücke beläuft sich auf 14.808.093,62 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Ausgaben 2005	1.800,68 €
Ausgaben 2006	498.199,31 €
Ausgaben 2007	3.528.828,68 €
Ausgaben 2008	6.641.226,57 €
Ausgaben 2009	3.492.644,82 €
Ausgaben 2010	595.311,19 €
Ausgaben 2011	<u>44.082,36 €</u>
	14.802.093,62 €

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen lediglich noch Mittel in Höhe von 97.755,45 € zur Verfügung.

3. Forderung der ARGE Löwenbrücke

Den in Punkt 2 genannten Zahlen steht die in der Klage vom 23.11.2010 genannte Restforderung der ARGE Löwenbrücke in Höhe von **5.445.969,85 €** gegenüber.

Nähere Angaben zu den Einzelforderungen der ARGE sind wegen der anstehenden Klage nicht näher aufgeführt.

3.1 Einbehalte

Auf Grund mangelnder Qualität bzw. fehlender Bereitschaft der ARGE zur Mangelbeseitigung zieht der Auftraggeber regelmäßig von den Abschlagszahlungen sog. Einbehalte ab. Teilweise sogar mit einem Druckzuschlag von bis zum Dreifachen des eigentlichen Leistungswertes. Dies ist gemäß VOB erlaubt und soll den Auftragnehmer dazu bewegen, den Mangel zu beseitigen. Die getätigten Einbehalte setzen sich wie folgt zusammen:

A) Minderung der Vertragsleistung	33.252,00 €
B) Schadensersatzforderungen Dritter	191.000,00 €
C) nicht mehr zu beseitigende Mängel	103.500,00 €
D) zu beseitigende Mängel	145.900,00 €
E) Restarbeiten	<u>15.100,00 €</u>
	488.752,00 €

Zum Stand vom 18.08.2010 wurden seitens des EBB die Einbehalte auf 347.352,00 € reduziert. Die Differenz in Höhe von 141.400 € wurde allerdings aufgrund der anstehenden Klage der ARGE Löwenbrücke nicht ausbezahlt.

Die in der Klage genannten Forderungen der Einbehalte summieren sich auf **448.487,40 € (brutto)**.

3.2 Nachträge

Insgesamt wurden von der ARGE bis heute 75 Nachträge eingereicht. Unter Berücksichtigung der bisherigen Verhandlungsergebnisse wurden 1.654.914,13 € brutto zur Zahlung freigegeben. Die ARGE fordert jedoch weiterhin die Begleichung der in Rechnung gestellten Nachtragsforderungen mit einer lt. der Klage beschriebenen Restsumme von **4.365.314,89 €** (Brutto).

4. Abgeschlossene und künftige juristische Auseinandersetzungen vor Gericht sowie evtl. Schadensersatzforderungen sowohl gegenüber der ARGE als auch gegenüber den Planern

4.1 Klage der ARGE und Reaktion des EBB

Die zweite Klage der ARGE Löwenbrücke wurde mit Schriftsatz vom 23.11.2010 mit einer Klagesumme von **5.445.969,85 €** beim Landgericht Bamberg eingereicht. Die Klage liegt dem Entsorgungs- und Baubetrieb seit Januar 2010 vor.

Juristisch wird der EBB bei der Vorbereitung auf den Prozess von Herrn Dr. Bronnenmeyer vertreten (Kanzlei Wiedemann&Kollegen, Nürnberg).

Unterstützend zur vertraglichen Bauüberwachung durch die CBP Ingenieurbau GmbH aus München, wurde mit der Planungsgemeinschaft Rieger+Brandt aus Nürnberg ein zusätzliches Büro mit der Überwachung der Planungs- und Bauleistung beauftragt. Das renommierte Nürnberger Büro verfügt über eine langjährige Erfahrung im Brückenbau und war bereits beim Bau der Luitpoldbrücke erfolgreich für die Stadt Bamberg tätig.

Momentan werden verstärkt die Nachträge, insbesondere der Nachtrag über die angeblichen Störungen im Bauablauf (Nachtrag 73), in Zusammenarbeit mit den oben genannten Büros und dem städtischen Rechnungsprüfungsamt abgearbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt können über den Stand allerdings noch keine fundierten Zahlen vorgelegt werden.

4.2 Schadensersatzforderungen

Den Forderungen der ARGE stehen Schadensersatzforderungen der Stadt Bamberg gegenüber. So sind beispielsweise Kosten für die Beseitigung von durch die ARGE verursachten Schäden an der Abwasserschiene am Weegmannufer sowie Mehrkosten bei den Honoraren der beteiligten Bauüberwacher entstanden (siehe Punkt 3.1 Einbehalte - B) Schadensersatzforderungen Dritter). Weitere Schadensersatzforderungen werden geprüft.

Es wird jedoch auch geprüft, inwieweit ein Regressanspruch gegenüber den Planern von CBP Ingenieurbau GmbH besteht. Vor allem weil viele Nachträge damit begründet werden, dass keine oder wenn dann nur verspätete Ausführungspläne vom Auftraggeber vorgelegt wurden. In welcher Höhe Ansprüche bestehen, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht der Entsorgungs- und Baubetriebes zur Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion vom 25.10.2010 (Anlage 1) ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag CSU vom 25.10.2010

Verteiler:

Entsorgungs- und Baubetrieb
Baureferat
Finanzreferat
Bürgermeisteramt

Bamberg, den 13. Januar 2011
Entsorgungs- und Baubetrieb
der Stadt Bamberg

Michael Ilk
Technischer Werkleiter

EBB: _____
Gerhard Beer

Roland Uch

Vorlage VO/2011/0011-65

Beschluss des entscheidenden Gremiums:

19.01.2011

Bau- und Werkssenat

Verteiler:

s. Sitzungsvorlage

Referat

Bamberg, 13.01.2011

Amt

Vorsitzender

SB